

## 11.8 Sonstiges

Anlagen:

- Kapitel 11\_Umgang mit wassergefährdenden Stoffen\_Kemnitz\_102021.pdf

# 11 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

## 11 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die AwSV ist seit dem 1. August 2017 in Kraft und setzt die 16 VAWSen der Länder außer Kraft und auch die VwVwS (Bestimmung von Wassergefährdungsklassen) wird durch die Anlage 1 abgelöst.

Die in der Anlage anfallende Gülle gilt gemäß § 3 AwSV als allgemein wassergefährdend und wird nicht in eine Wassergefährdungsklasse eingestuft.

Trotzdem werden die Anlagen zum Sammeln und Ableiten der Gülle (JGS-Anlagen) gemäß Anlage 7 der AwSV so beschaffen, unterhalten und betrieben, dass der bestmögliche Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen erreicht wird. JGS-Anlagen müssen flüssigkeitsundurchlässig, standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse widerstandsfähig sein.

Vor Inbetriebnahme der geänderten Schweinehaltungsanlage erfolgt eine Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der Güllebehälter sowie der damit verbundenen Gülleleitungen.

Die Protokolle dieser Prüfungen werden der unteren Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming vor Inbetriebnahme der Anlage vorgelegt.

Die Dichtheit der Behälter und Rohrleitungen (Dränage/Kontrollschächte, Rohrleitungsanschlüsse, Armaturen) wird mindestens einmal jährlich nach Erreichen des betriebsbedingt tiefstmöglichen Füllstandes nach erfolgter Reinigung einer Sichtkontrolle auf Mängel durch den Betreiber unterzogen. Über die durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse wird Buch geführt.

Bei festgestellten Mängeln werden alle Maßnahmen ergriffen, die zur Abstellung erforderlich sind.

Die regelmäßigen Überprüfungen der o. g. Anlagenteile hinsichtlich ihrer Dichtheit werden in die Betriebsanweisung zum Betreiben der Anlage aufgenommen, die bis zur Inbetriebnahme der geänderten Schweinehaltungsanlage aktualisiert wird.

Die Entnahme der Gülle erfolgt durch Anschluss des Transportfahrzeuges an den Abfüllstutzen. Das Transportfahrzeug steht während des Entnahmeprozesses auf dem vorhandenen flüssigkeitsdichten Gülleabfüllplatz. Die Entwässerung des Gülleabfüllplatzes (Niederschlagswasser, Reinigungsabwasser, evtl. beim Befüllen der Fahrzeuge übergelaufene Gülle) erfolgt wie bisher zurück in den Güllebehälter.

Für die Reinigung wird MS Topfoam LC Fresh und für die Desinfektion der Stallräume sowie der Verladeanlagen wird MS Megades Para eingesetzt. Diese Mittel sind in die Wassergefährdungsklasse 2 eingestuft (siehe Sicherheitsdatenblätter im Kapitel 3.5, Anhang 3.5.1). Die geprüften Mittel werden sach- und fachgerecht gemäß der Gebrauchsanweisung des Herstellers angewendet. Die Lagerung in handelsüblichen Gebinden erfolgt in einem separaten Raum im Lager für Haltungseinrichtungen (ehem. Stall 1) gemäß den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen Bedingungen.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Abluftreinigungseinrichtungen (ARE) kommen Schwefelsäure und Natronlauge bzw. der Nitrifikationshemmer N-Lock Max zum Einsatz. Die Lagerung der beiden erstgenannten Stoffe erfolgt in IBC-Behältern. Die IBC-Behälter sind doppelwandig mit Auffangwanne ausgeführt. Sie werden nach Verbrauch der Inhalte gegen volle ausgetauscht. Der Boden in den Technikräumen der Ställe 10 und 11 wird wasserundurchlässig sowie säure- und laugebeständig

ausgeführt. Der Nitrifikationshemmer N-Lock Max wird im 20 l Gebinde ebenfalls mit Auffangwanne aufgestellt.

Das Regeneriersalz wird in 25 kg Säcken geliefert. Laut Sicherheitsdatenblatt ist es in die WGK 1 eingestuft. Die Lagerung erfolgt in einem separaten Raum im Lager für Haltungseinrichtungen (ehem. Stall 1) gemäß den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen Bedingungen.

### 11.1 Nachweis der Güllelagerkapazität

Mit der Erweiterung der Schweinehaltungsanlage fallen jährlich insgesamt ca. 19 428 m<sup>3</sup> Gülle (inklusive in sie eingehende Stallreinigungsabwässer, Abwässer vom Gülleabfüllplatz und Silokomplex sowie des eingeleiteten Abschlammwassers der ARE) an.

Bei der Berechnung der notwendigen Lagerkapazitäten wurde der Dunganfall für jeden belegten Stallplatz nach Anlage 9 Tabelle 1 der DüV und darüber hinaus Mengen an Abwasser berücksichtigt.

Auf der Grundlage der zur Berechnung herangezogenen Flächenausstattung der SK Schweinehaltung Kemnitz GmbH (403 ha) ergeben sich mit geplantem Tierbestand und nach dem in Anlage 9 Tabelle 2 der DüV genannten Umrechnungsschlüssel 2,37 GV/ha. Somit ist gemäß § 12 DüV eine Lagerkapazität, die die in einem Zeitraum von 6 Monaten anfallenden flüssigen Wirtschaftsdünger sicher lagern kann, erforderlich. Für die Lagerung der im bestimmungsgemäßen Betrieb der geänderten SK Schweinehaltung Kemnitz GmbH anfallenden Gülle sollen neben den bereits vorhandenen genehmigten Lagerkapazitäten [2 Güllehochbehälter mit je 2 947 m<sup>3</sup> Nutzvolumen (zusammen 5 894 m<sup>3</sup>) und Güllevorgrube mit einem Nutzvolumen von 12 m<sup>3</sup>] die geplante Güllelagerkapazität unter den Ställen 10 (ca. 751 m<sup>3</sup>) und 11 (ca. 3.254 m<sup>3</sup>) dienen. Mit den o. g. vorhandenen bzw. geplanten Güllelagern steht künftig eine Lagerkapazität am Anlagenstandort von 9 911 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Folglich ist eine ausreichende Kapazität für eine 6-monatige Lagerung vorhanden. Zudem besteht ein Gülleabnahmevertrag mit der Biogasanlage der Nordmethan Produktion Jüterbog GmbH über eine Abnahmemenge von jährlich max. 1 500 m<sup>3</sup>. Bei Betrachtung des betrieblichen Verwertungskonzeptes wird ersichtlich, dass eine Lagerkapazität für eine 6-monatige Güllelagerung sich als ausreichend darstellt.

### 11.2 Umgang mit der Gülle

Der Umgang mit der Gülle aus den vorhandenen Ställen unterliegt keinen Änderungen, wird wie genehmigt betrieben und wird somit nicht weiter beschrieben.

Bei den Ställen 10 und 11 wird die Gülle in Güllekanälen gesammelt und während der Servicezeit bzw. bei Erreichen der maximal möglichen Füllhöhe (10 cm unter Spaltenboden) durch Ziehen des jeweiligen Verschlusses in eine Zentralleitung abgelassen. Von dort läuft die Gülle frei zur vorhandenen Güllevorgrube. Aus dieser erfolgt ein füllstandsgesteuertes kontinuierliches Weiterpumpen der Gülle in die Güllehochbehälter. Zur Gewährleistung der maximalen Füllstandshöhe von 10 cm unter der Spaltenunterkante in den Güllekanälen sind Messeinrichtungen vorgesehen, die das Erreichen des maximalen Füllstandes (optisch oder akustisch) anzeigen (Füllstandsanzeige, Überfüllsicherung). Die max. Anstauhöhe von 70 cm wird nicht überschritten. Die Gülleleitung aus dem Eberstall wird an das vorhandene Güllesystem angeschlossen.

